

Nutzungsbedingungen ÖV-Gemeindeticket

Gemeindeticket für Bus und Bahn – ein Bürgerservice der Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis

Das **ÖV-Gemeindeticket** ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise gegen einen Unkostenbeitrag von € 5,00 entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem **ÖV-Gemeindeticket** können die Pfarrkirchner Bürger und Bürgerinnen Bus und Bahn von der Verbundzone Pfarrkirchen (Haltestelle Grettenbach) bis nach Linz hinein nutzen, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet.

Das **ÖV-Gemeindeticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Gemeindeticket** entleihen.

Für jeden Tag steht in Pfarrkirchen **1** OÖVV-Monatsstreckenkarte als **ÖV-Gemeindeticket** zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

- Die Fahrkarten können von allen in Pfarrkirchen i.M. gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) ausgeliehen werden.
- Auch Gäste in Pfarrkirchen mit Gästennachweis sind zur Entlehnung berechtigt.
- Alle anderen Interessenten können bei kurzfristiger Verfügbarkeit (Buchungsmöglichkeit: max. 2 Tage vor Nutzung) das ÖV-Gemeindeticket entleihen.
- Bei Ausleihung des Gemeindetickets ist ein **Unkostenbeitrag von € 5,00 pro Tag** zu entrichten (Wochenende gilt als 1 Tag)

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerservicestelle im Gemeindeamt telefonisch, Tel.:07285/415 oder per Email gemeindeamt@pfarrkirchen.at reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

Die Bürgerservicestelle ist von 07.30 – 12.00 und 13.00 – 17.30 (Mittwoch nur bis 12.00 Uhr, Freitag nur bis 17.00 Uhr) geöffnet.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Service-Briefkasten beim Eingang des Gemeindeamtes erfolgen.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person grundsätzlich auf 2 Entlehnungen pro Monat beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

Bei Verfügbarkeit sind auch mehrmalige Entlehnungen möglich. Reservierungen sind im diesem Falle aber frühestens 2 Tage vor dem Nutzungstag möglich.

5. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des ÖV-Gemeindetickets

Bei der Fahrkarten-Entlehnung wird den Fahrgästen auch ein Streckenfahrplan und ein Liniennetzplan der Linz-Linien beigelegt.

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in Linz sind unter www.linzag.at/efa erhältlich.

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.ooevv.at erhältlich.

6. Was ist wenn?

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt 10,00 EUR
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von 10,00 EUR pro Fahrkarte verrechnet.
- Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein **ÖV-Gemeindeticket** bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte in der Höhe von 15,00 EUR pro reservierter Karte ersetzt.